

Konsultation zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge
(Medienmitteilung des Aargauischen Gewerkschaftsbundes AGB und des VPOD Region Aargau)

AGB und VPOD befürworten Stossrichtung, lehnen Erhöhung des Darlehenanteils jedoch ab

2014 ist der Kanton Aargau dem Stipendienkonkordat beigetreten. Als Folge dieses Beitritts müssen bis 2018 Anpassungen am Aargauischen Stipendienrecht vorgenommen werden. AGB und VPOD befürworten die Stossrichtung vieler dieser Anpassungen grundsätzlich, lehnen jedoch Überlegungen zur Senkung der Höchstansätze und zur Erhöhung des Anteils an Darlehen entschieden ab.

Will der Kanton Aargau weiterhin in den Genuss von Bundesbeiträgen kommen, muss er die entsprechenden Bestimmungen des Konkordats erfüllen. Neu werden deshalb ausländische Staatsangehörige mit fünf Jahren Jahresaufenthaltsbewilligung gesuchsberechtigt. Dies ist in den Augen von AGB und VPOD ein längst fälliger Schritt. Unabhängig vom Konkordatsbeitritt werden weitere Änderungen vorgeschlagen, darunter sind im wesentlichen Anpassungen, welche den Bezügerkreis bei den Darlehen erweitern sollen sowie die Senkung der Stipendienhöchstbeträge für Ausbildungen der Tertiärstufe von Fr. 17'000 auf Fr. 16'000.

Für AGB und VPOD überzeugt die Argumentation der Regierung bezüglich der Ablehnung der strikten Aufteilung von Stipendien und Darlehen: Wer sich eine Ausbildung nur schwer finanzieren kann, wird eher einer Nebenerwerbsarbeit nachgehen, als sich zu verschulden und wird so die Dauer der Ausbildung verlängern. Eigentlich muss es einleuchten, dass dem Fachkräftemangel nur mit einer Bildungsoffensive begegnet werden kann. Mit mehr Darlehen werden da nur unnötige und wirtschaftsfeindliche Hürden aufgebaut. Dies gilt ebenso für die restriktivere Vergabe von Stipendien um den Bezügerkreis von Darlehen zu erhöhen. Diesen Teil der Stossrichtung lehnt der AGB daher vehement ab, insbesondere die Reduktion des Stipendienhöchstbetrages von 17'000 auf 16'000 Franken. Es ist auch stossend, wenn Stipendienbewerber_innen dafür gerade stehen müssen, wenn sich Eltern weigern ihre Pflichten zu übernehmen. Eher müsste der Kanton ermächtigt werden, direkt bei allenfalls vermögenden Eltern vorstellig zu werden, statt Darlehen zu gewähren wenn die Elternbeiträge nicht ermittelt oder geleistet werden können.

Der Vorschlag, für Weiterbildungen und Doktoratsstudien nur noch Darlehen zu gewähren, ist untauglich, da auch diese Massnahme der Notwendigkeit einer Bildungsoffensive für die Schweiz widerspricht. Gerade Berufsleute, die ein Nachdiplomstudium an einer höheren Fachschule absolvieren möchten, verfügen noch nicht über genügend Ersparnisse. Sie durch eine Verschuldung von einer Weiterbildung abzuschrecken ist kontraproduktiv. Auch die negative Anpassung an die Minima des Konkordates benachteiligt einmal mehr junge Berufsleute, die nach Abschluss einer Berufsausbildung einige Jahre finanziell unabhängig waren. Statt sie in ihrem Weiterbildungssterben zu unterstützen, werden hier unnötige Hürden aufgebaut. Es wäre volkswirtschaftlich sinnvoller, junge Leute durch Stipendien zu einer baldigen Weiterbildung zu animieren, als sie "zurück in die elterliche Abhängigkeit" zu zwingen. Der Kanton Aargau bewegt sich bei den Stipendenausgaben im unteren Mittelfeld der Kantone. Deshalb lehnen AGB und VPOD die zu Grunde liegende Philosophie zur Erhöhung des Anteils der Darlehen und der Senkung der Höchstansätze vehement ab.

Aarau, 7. Juli 2016

Weitere Auskünfte:

Renato Mazzocco, Sekretär AGB, 079 338 51 00